Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon ZH

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2023

Protokoll-Nr.	2023-1
Seiten:	1 - 5
Datum:	24. Mai 2023
Zeit:	19.30 Uhr – 20.18 Uhr
Ort:	Pfarreisaal
Vorsitz:	Bruno Stillhart, Sachwalter mit präsidial Befugnissen
Protokoll:	Patrick Blöchlinger
Anwesend:	22 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	-
Gäste:	David Eicher, Antonia Leal, (alle RPK) Marisa Nanni, Andrea Balzer, Michaele Madu, Francesco Marzano

Traktanden

1.	Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH	2
2.	Wahlgang Mitglied Kirchenpflege und für das Präsidium Kirchenpflege	2
a.	Präsident*In Kirchenpflege	2
3.	Information aus der Kirchenpflege	3
4.	Umfrage und Verschiedenes	3

Eröffnung

Bruno Stillhart, der eingesetzte Sachwalter, heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen. Ebenso informiert er, dass die Versammlung gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung rechtzeitig (Publikationsdatum 20. März 2023) auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurde.

Der Sachwalter hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C) sind und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte auf den äusseren Reihen im Saal Platz zu nehmen. Das Protokoll wird vom Aktuar Patrick Blöchlinger geführt. Auf Antrag des Sachwalters werden Ulrike Zogg und Marion Schmid als Stimmenzählerinnen gewählt. Es sind 22 stimmberechtigte Personen anwesend.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH

Aneta Stepien, Ressortleiterin Finanzen, stellt die Jahresrechnung 2022 vor. Sie wurde auch von der Revisionsstelle Balmer + Etienne gutgeheissen. In der Präsentation geht Aneta Stepien auf die wesentlichen Abweichungen zum Budget ein.

Der Sachwalter fragt nach, ob es Fragen zur Jahresrechnung 2022 gibt.

Die Kirchenpflege beantragt die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 201'505.61 zu genehmigen. Die weiteren Eckdaten der Jahresrechnung sind die Nettoinvestitionen VV von CHF 52’389.25, die Nettoinvestitionen FV über CHF 0.00, bei einer Bilanzsumme von CHF 4’072’389.01.

Weiter informiert David Eicher, Präsident der RPK, dass die finanztechnische Prüfung und die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von Etienne und Balmer durchgeführt wurden. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt die Jahresrechnung 2022 anzunehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 201'505.61 zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung
Die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH wird einstimmig genehmigt.

Bruno Stillhart dankt Aneta Stepien sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und allen an der Erstellung der Jahresrechnung 2022 beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

2. Wahlgang Mitglied Kirchenpflege und für das Präsidium Kirchenpflege

Bruno Stillhart informiert, dass noch immer weniger Personen in die Kirchenpflege gewählt wurden, als Stellen in der Kirchenpflege zu besetzen sind. Insbesondere ist auch das Präsidium noch nicht besetzt. Entsprechend muss in dieser Kirchgemeindeversammlung eine weitere Wahl durchgeführt werden (§ 38 Abs. 2 KGR). Für diese Amtszeit ist dies nun der dritte Wahlgang.

Ein allfälliger Kandidat/ Kandidatin für das Präsidium muss gem. Art. 22 der KGO auch in die Kirchenpflege gewählt werden

Der Sachwalter hält fest, dass sich niemand für den heutigen Wahlgang für die Wahl in die Kirchenpflege aufstellen lassen hat. Er fragt deshalb nochmals in die Runde, ob sich aus der Versammlung noch weitere Personen zur Wahl zur Verfügung stellen oder ob weitere Personen vorgeschlagen werden. Aus den Reihen der Anwesenden hat sich niemand für die Wahl in die Kirchenpflege zu Verfügung gestellt.

a. Präsident*In Kirchenpflege

Die Kirchenpflege freut sich, Ihnen heute Abend die folgende Kandidatin für die verbleibende Amtsdauer 2023 - 2026 zur Wahl als Kirchenpflege-Präsidentin zu empfehlen:

- Frau Aneta Stepien, Pfäffikon

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung
Anete Stepien, wird für die verbleibende Amtsdauer 2023 - 2026 einstimmig als Präsidentin der Kirchenpflege gewählt.

Bruno Stillhart gratuliert Aneta Stepien zu ihrer Wahl.

Marcel Stoop, Ressortleiter Personal, bedankt sich im Namen der Kirchenpflege bei Bruno Stillhart für das Jahr, in diesem er die Rolle als Sachwalter mit präsidial Befugnissen innehatte.

3. Information aus der Kirchenpflege

Bruno Stillhart informiert über folgende Punkte:

- Seit der letzten Kirchgemeindeversammlung wurden insgesamt sechs Sitzungen durchgeführt, eine im Dezember 2022 und fünf im Jahr 2023. Darin wurden die laufenden Geschäfte behandelt und erledig, u. a. auch die vorgestellte Jahresrechnung 2022.
- Die neuen Kirchordnung ist nun seit dem 17.03.2023 in Kraft.
- Im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzregelung wurde ein ICT-Reglement erstellt, welches den Umgang mit den elektronischen Daten regelt.
- Hans-Peter Staub wird für die kommende Amtszeit von Roland Widler in der Synode abgelöst. Der Sachwalter gratuliert Roland Widler zu seiner Wahl und dankt ihm für die Bereitschaft dieses Amt anzutreten.

Christian Schwarzenbach, Ressortleiter Liegenschaften, informiert über den aktuellen Stand des Projekts Pfarrhaus. Im Januar wurde bereit das angepasste Projekt vorstellt. Es hatte guten Anklang gefunden und die involvierten Parteien sind bestärkt dieses Projekt voranzutreiben.

In der Vorbereitung auf die Urnenabstimmung stellte sich heraus, dass die Verträge zwischen der Kirchenstiftung St. Benignus und der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon nicht rechtsgültig sind.

Die Vertragssituation muss vor einer Urnenabstimmung zuerst rechtskräftig geregelt werden. Inhaltlich müssen bei den Verträgen die offenen Punkte, wie Bauherrschaft, Finanzierung, Abschreibung und der Unterhalt geregelt werden.

Alle involvierten Parteien, die Kirchenstiftung mit Unterstützung aus dem Bistum Chur, der Kirchenpflege, dem ortsansässigen Notariat und eine beratende Baujuristin arbeiten daran, die offenen Punkte möglichst bald zu klären und die notwendigen Verträge aufzusetzen und zu unterzeichnen.

Bruno Stillhart macht die Anwesenden über die anstehende Abstimmung im Juni mittels eines kurzen Filmes aufmerksam. Die Abstimmung wird über die neue Kantonale Kirchenordnung erfolgen.

4. Umfrage und Verschiedenes

Es sind keine Anfragen vorgängig eingegangen. Der Sachwalter fragt nochmals nach, ob es allenfalls noch offene Fragen bei den Anwesenden gibt.

Lisa Krummenacher stell die Frage, ob die Kirchenordnung nur kantonal geregelt ist. Der Sachwalter erwidert, dass diese Angelegenheit in der Obhut der Kantone liegt.

Ulrike Zogg möchte wissen, ob die kantonale Kirchenordnung einen Einfluss auf die Kirchenordnung der Gemeinde hat. Bruno Stillhart erwidert, dass dies nach der Abstimmung analysiert werden muss.

Michaele Madu möchte wissen, ob künftig Entscheide nur noch durch ein Parlament getroffen werden. Der Sachwalter informiert, dass die Kirchgemeinde über dies vorgängig befinden muss.

Roland Widler weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des Bauvorhabens «Pfarrhaus» zeitgerecht informiert wird. Christian Schwarzenbach und Bruno Stillhart erwidern, dass die Transparenz nach der Klärung der angesprochenen offenen Punkte geschaffen wird.

Lisa Krummenacher möchte wissen, wer für die Anzeigen im Forum zuständig ist. Ludwig Widmann erwidert, dass sich das Forum u. a. über Werbeinnahmen finanziert.

Rechtsmittelbelehrung

Bruno Stillhart fragt, ob Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung und gegen die Durchführung der Abstimmungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll liegt ab dem 05. Juni 2023 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch amtlich publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Sachwalter dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Die vergangenen Monate als Sachwalter wird er in bester Erinnerung behalten, ist aber gleichzeitig froh, dass die Kirchgemeinde wieder von einer ortsansässigen und kompetenten Person geführt werden wird.

David Eicher ergreift nochmals das Wort und erwähnt, dass am 22.06.2023 die nächste Synodensitzung stattfindet. Diese Sitzungen sind öffentlich zugänglich.

Bruno Stillhart schliesst die Versammlung um 20.18 Uhr.

Der Sachwalter:	Der Aktuar:
Bruno Stillhart	Patrick Blöchlinger